

42. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS, FPÖ und SPÖ Vorarlberg

Beilage 42/2022

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz



Bregenz, am 4.4.2022

Betreff: Den Sumpf endlich trockenlegen – Vorarlberg braucht einen Landes-Rechnungshof mit umfassenden Prüfrechten und genügend Personal!

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit der Veröffentlichung des Ibiza-Videos im Jahr 2019 ist innenpolitisch in Österreich kein Stein auf dem anderen geblieben. Die Vorwürfe, welche durch bekannt gewordene Chats untermauert wurden, haben ein Erdbeben an Rücktritten und Prozessen nach sich gezogen, die mittlerweile im zweiten Untersuchungsausschuss im Bund genauer untersucht werden. Eines ist aber bis heute gleichgeblieben – die quasi nicht vorhandene Möglichkeit der Überprüfung der Parteifinzen durch externe Stellen wie den Rechnungshof. In Vorarlberg hat Ende März ein Parteifinanzierungsskandal die Vorarlberger Volkspartei erschüttert, der Anfang April mit den Rücktritten von Wirtschaftskammerpräsidenten Hans-Peter Metzler und dem Direktor des Vorarlberger Wirtschaftsbundes, Jürgen Kessler, den vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Viel mehr noch als auf Bundesebene, gibt es in Vorarlberg aber so gut wie keine Möglichkeit, die massiven Vorwürfe von unabhängiger Stelle auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen.

Der Vorarlberger Landtag übt als unabhängiges und starkes Regionalparlament in der Gewaltenteilung eine wichtige Rolle gegenüber der Landesregierung aus. Der Landtag beschließt Gesetze und kontrolliert die Landesregierung in ihrer Arbeit. Der bekannt gewordene Parteifinanzierungsskandal der Vorarlberger Volkspartei zeigt aber die Grenzen dieser Kontrolle auf, denn es ist so gut wie unmöglich, die Geldflüsse – die mutmaßlich in Form von Inseratengeschäften der öffentlichen Hand und der Landesunternehmen an die Vorarlberger Volkspartei geflossen sind – parlamentarisch zu kontrollieren.

Die Österreichische Bundesverfassung sieht drei wesentliche Kontrollrechte vor: schriftliche, mündliche und dringliche Anfragen; Entschließungen, auch in Verbindung mit der Möglichkeit eines Misstrauensvotums sowie die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Enqueten. Alle diese Möglichkeiten kommen in dieser Causa an ihre Grenzen, da gerade bei schriftlichen Anfragen oft ausweichend oder inhaltlich gar nicht geantwortet wird. Ein Untersuchungsausschuss ist laut § 55 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages zwar grundsätzlich möglich, schränkt aber die Causa nur auf einen "behaupteten Missstand in der Verwaltung des Landes" ein. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist schlicht unzuständig. Wie also verfahren mit einer Causa, bei der mutmaßlich verdeckte Parteispenden und möglicherweise auch Steuergeld über den Umweg eines Inseraten-Modells einer Vorfeldorganisation der Vorarlberger Volkspartei an die Partei geflossen sind?

Im Idealfall würde eine solche Aufarbeitung durch eine unabhängige, seriöse, qualitätvolle Stelle wie z.B. den Landes-Rechnungshof erfolgen. Leider gibt es bis dato diese Prüfrechte

nicht und auch in Zukunft sollen diese – würde man sich an die Bundesvorgaben halten – nur bedingt eingeführt werden. Das gehört dringend geändert!

Dazu kommt, dass die Kontrollorgane des Vorarlberger Landtages ihrer Aufgabe nur eingeschränkt nachkommen können, wenn nicht genügend Personal für die Ausübung der Kontrolle vorhanden ist. Es braucht daher – wie schon mehrfach von Seiten der Opposition gefordert – nicht nur umfassende Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof, sondern vor allem auch genügend Vollzeitstellen in Form von Prüfer:innen.

Zudem ist es Gebot der Stunde, die parlamentarischen Instrumente des Landtages zu evaluieren und so anzupassen, dass eine echte Kontrolle möglich wird!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

A.)

- 1. dem Vorarlberger Landtag schnellstmöglich (spätestens bis zur Sommerpause) eine Regierungsvorlage vorzulegen, die umfassende Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof bezüglich der Finanzen und sonstigen Gebarung der Parteien und ihrer Vorfeldorganisationen vorsieht. Der Prüfbericht ist seitens des Landes-Rechnungshofes zu veröffentlichen und zwingend im Landtag zu diskutieren;**
- 2. bereits im Jahr 2022 dafür zu sorgen, dass dem Landesrechnungshof genügend Vollzeitstellen, mindestens aber drei weitere Vollzeit-Prüfstellen zur Verfügung stehen. In weitere Folge sind diese jährlich beim Beschäftigungsrahmenplan zu berücksichtigen.**

B.)

Zusätzlich beschließt der Vorarlberger Landtag die Einberufung einer Arbeitsgruppe, zu der zumindest je ein/e Abgeordnete/r jeder Fraktion plus ggf. Expert:innen eingeladen werden. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist

- 1. die Evaluierung der bestehenden Kontrollmöglichkeiten des Landtags hinsichtlich ihrer Effektivität und**
- 2. die Ausarbeitung von Vorschlägen, inwiefern es an Verbesserungen bedarf, damit der Landtag seiner Kontrollaufgabe besser gerecht werden kann.**

Es obliegt den Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe, die Ergebnisse in der ihnen geeigneten Form dem Landtag vorzulegen.


LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD


LAbg. KO Ing. Christof Bitschi


LAbg. KO-Stv. Manuela Auer